

30.06.06

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Föderalismusreform-Begleitgesetz

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 44. Sitzung am 30. Juni 2006 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 16/2010 – den von den Fraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes
– Drucksache 16/814 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

In Artikel 13 wird in § 5 Abs. 4 die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.

Fristablauf: 21.07.06
Initiativgesetz des Bundestages